

Abfalleitfaden

Für die Einrichtungen der
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Version Januar 2017



Inhalt	Seite
Wichtige Kontaktadressen.....	03
Weitergehende Informationen	04
Altglas.....	06
Altöl	07
Altpapier und Kartonagen.....	08
Asbest	09
Batterien und Akkumulatoren	10
Betäubungsmittel.....	11
Biomüll.....	11
CDs	12
Datenschutzrelevanter Abfall.....	13
DSD-Material.....	14
Elektro- und Elektronikschrott.....	15
Fotochemikalien	16
Gentechnik – Abfälle aus gentechnischen Anlagen.....	16
Infektiöses Material.....	17
Kühlgeräte	17
Leuchtmittel	18
Medikamente.....	18
Metallschrott	19
Quecksilberhaltige Abfälle	20
Radioaktive Abfälle.....	20
Restmüll	21
Sonderabfälle	22
Sperrmüll	23
Spraydosen	23
Styropor.....	24
Tierkadaver und Abfälle aus Tierhaltung	25
Toner- und Tintenkartuschen	26

Dieser Abfall-Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Für den Klinikbereich gibt es einen eigenen Entsorgungsleitfaden.

Herausgeber: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Redaktion: **Sachgebiet Umweltmanagement & Technische Sicherheit**
Schlossplatz 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131-85-25080 Fax: 09131-85-25092
E-Mail: zuv-sgum@fau.de
Internet: www.sgum.zuv.fau.de

Abfallberatung

Betriebsbeauftragter für Abfall sowie Gefahrgutbeauftragter an der FAU und am Universitätsklinikum ist Herr **Buyken**.

Tel.: 09131-85-25080

E-Mail: zuv-sugum@fau.de

Wertstoffhof

Paul-Gordan-Straße 10
91052 Erlangen

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 09131-85-22139 (nur während der Öffnungszeiten)

E-Mail: wertstoffe@fau.de

Internet: <https://www.sgum.zuv.fau.de/ABRE/index.php>

Allgemeine Abfallentsorgung

(Hausmüll, Sperrmüll, Recyclingstoffe wie Glas, Papier ...)

Sachgebiet Umweltmanagement & Technische Sicherheit
Immerwahrstraße 4
91058 Erlangen

Tel.: 09131-85-20258 Hr. **Rose**
-20325 Fr. **Kümmerle**

Fax: 09131-85-25092

E-Mail: wertstoffe@fau.de

Sondermüllentsorgung und Gefahrgut

Die Vorbereitung der Beförderung und Entsorgung von Chemikalien, Benzin, Diesel, Lacke und Farben, Altöl etc. unterliegt diversen Vorschriften, unter anderem der Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn (GGVSEB, ADR, etc.).

Sachgebiet Umweltmanagement & Technische Sicherheit
Haberstraße 4
91058 Erlangen

Tel.: 09131-85-250-80 Hr. **Buyken**
-83 Hr. **Gunselmann**
-84 Hr. **Koch**

E-Mail: sondermuell@fau.de

Internet: <https://www.sgum.zuv.fau.de>

Auszüge aus gesetzlichen Vorgaben, die beim Sammeln, Befördern und Lagern von Abfällen zu beachten sind

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/krwabfg/krwg_ges.htm

Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz

www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/laender/bay/abfg_ges.htm

Chemikaliengesetz und Gefahrstoffverordnung

www.umwelt-online.de/regelwerk/gefstoff/ueber.htm

Gefahrgutverordnung

www.umwelt-online.de/regelwerk/gefahr.gut/ggvseb_ges.htm

Verpackungsverordnung

www.umwelt-online.de/recht/abfall/verpack.vo/vpv_ges.htm

Altölverordnung

www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/alt_ges.htm

Batteriegesetz

www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/battg_ges.htm

Wasserhaushaltsgesetz

www.umwelt-online.de/regelwerk/wasser/whg/whg_ges.htm

Bundesimmissionsschutzgesetz

www.umwelt-online.de/regelwerk/luft/bimschg/bim_ges.htm

Elektro- und Elektronikgerätegesetz

www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/krwabfg/reeg_ges.htm

Abfallwirtschaft der Kommunen

Erlangen

www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1236/

Nürnberg

www.asn.nuernberg.de

Fürth

www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung/Abfallwirtschaft.aspx

Sachgebiet für Umweltmanagement & Technische Sicherheit der FAU

www.sgum.zuv.fau.de

Für Container

Für alle Container, die gestellt werden, gilt:

- Bitte befüllen Sie die Container so schnell wie möglich
- Sollten Sie die Container länger als 2 Wochen benötigen, melden Sie dies bitte vorher an
- Sollten Sie **Lieferscheine** erhalten senden Sie bitte **immer eine Kopie** der Lieferscheine an das **Sachgebiet UM** (-> [S.03](#))
- Müssen Restmüllcontainer oder Papiercontainer für eine Veranstaltung umgestellt werden, melden Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin!) beim **Sachgebiet UM** (-> [S.03 Mitte](#))

Batteriebehälter der GRS

- Neue Batteriebehälter bitte über das **Sachgebiet UM** (-> [S.03 Mitte](#)) anfordern
- Ein kostenfreier Austausch der Behälter findet nur noch ab einer mindestmenge von drei Kartons oder einem 60L Fass statt. Für geringere Mengen fällt eine Gebühr an die von jedem Lehrstuhl selbst zu bezahlen ist! Um diese Gebühr zu vermeiden melden Sie den Austausch der vollen Batteriesammelboxen bitten beim Sachgebiet UM (-> [S.03 Mitte](#)) an!

[Zurück zum Inhalt](#)

Beschreibung

Altglas wird unterschieden in Hohlglas sowie Labor- und Flachglas.

Hohlglas sind z. B. Getränkeflaschen, Konservengläser, saubere Chemikalienflaschen (ohne Reststoffe und Etiketten).

Entsorgung

Glasbehälter sind selbstständig, nach Farbe getrennt (Weiß, Braun und Grün) und ohne Verschluss, in den Glascontainer zu entsorgen.

Standorte der Glascontainer im Bereich der FAU

Erlangen Innenstadt

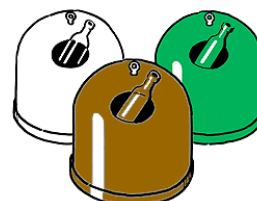
Bismarckstraße 1 (Innenhof)
Fahrstraße 17 / Schuhstraße 19 (Innenhof)
Henkestraße 42 (im Gebäude)
Schwabachanlage 10

Erlangen Südgelände

Cauerstr. 4
Egerlandstr. 1/3
Hörsaal Chemie / Informatikgebäude
Staudtstraße 5
Staudtstraße 7

Nürnberg

Findelgasse 7/9
Lange Gasse 20
Regensburger Str. 160



Folgende Glasabfälle **nicht einwerfen**:

- hochschmelzenden Gläser (Laborgläser, Glas von Backofentüren, Mikrowellenherden, Einmachgläser oder hitzebeständiges Glas)
- Flachglas (Fensterglas, Spiegel und Windschutzscheiben)
- Leuchtmittel (Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, LEDs)

Diese Glasarten können im Wertstoffhof angeliefert werden oder werden in Absprache mit **Sachgebiet UM** entsorgt. (→ [S. 03 Mitte](#))

Kontaminiertes Glas ist als Sondermüll zu entsorgen.
Sachgebiet UM Sondermüllentsorgung (→ [S. 03 unten](#))

Vermeidung / Verminderung

Sinnvoller als Recycling ist die Verwendung von Mehrwegflaschen.

Empfohlene Einwurfzeiten

Montag - Samstag zwischen 7.00 – 19.00 Uhr

Beschreibung

Altöl ist verbrauchtes

- Motorenöl
- Getriebeöl
- Hydrauliköl
- Ölrückstände
- Ölgemische (Emulsionen)



Unterschieden werden Altöle in

- zur Aufarbeitung **geeignete** Öle
Dies sind bekannter Herkunft mit weniger als 20 mg PCP/kg oder mit weniger als 2 g Gesamthalogen/kg.
- zur Aufarbeitung **ungeeignete** Öle
sind Sondermüll.

Bitte achten Sie auf eine sortenreine, getrennte Sammlung von Altöl.

Laut Altölverordnung müssen Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle vom Handel kostenlos zurückgenommen werden. Das Sachgebiet UM bittet, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Entsorgung

Mengen unter 10 Liter können im Rahmen der Sondermüllentsorgung, über das System „Sondermüll Online“ angemeldet werden.

Größere Mengen müssen gesondert entsorgt werden.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

Lagerung

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Lagerung bitte zuerst mit dem **Sachgebiet AS** und anschließend mit dem Sachgebiet UM absprechen.

Behälter zur Lagerung können nach Absprache mit dem Sachgebiet UM auch für die Beförderung verwendet werden.

Vermeidung / Verminderung

Die Möglichkeit der Rückgabe von Altöl bei Kauf von neuem Öl, insbesondere bei Mengen über 10 Liter, muss genutzt werden.

Beschreibung

Papierabfälle sind:

- Büropapier
- Papierverpackungen
- Zeitungen
- Zeitschriften
- Einmalhandtücher
(soweit sie nur mit Wasser in Berührung gekommen sind)



Unzerknülltes Papier spart Platz.

Zerrissene Kartons sparen Platz.

Heftklammern, Schnüre und Klebebänder sind zu entfernen.



! WICHTIG !

Material, das dem **Datenschutz** unterliegt gesondert entsorgen.

Entsorgung



Restmüll und Biomüll gehören nicht in den Papiermüll.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

- Rückseite von einseitig bedrucktem Papier als Konzeptpapier verwenden
- Unnötige Kopien und Ausdrücke vermeiden
- Nach Möglichkeit doppelseitig drucken und kopieren
- Nach Möglichkeit E-Mail anstelle von Fax und Post nutzen
- Verwendung von Recycling-Papier

Hinweis: **Datenschutz**

Papier mit personenbezogenen Daten, oder anderen schützenswerten Daten, darf nicht achtlos entsorgt werden. (→ [S.13](#))

Bestellen Sie **abschließbare Sammelbehälter** für die datensichere Aktenvernichtung.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Beschreibung

Asbest ist eine Faser mit hervorragenden mechanischen Eigenschaften. Daraus resultierte die starke Verbreitung in der Vergangenheit. Die winzigen Fasern werden, wenn sie durch Bearbeitung freigesetzt werden, eingeatmet und das Lungenkrebsrisiko erhöhen. Je schwächer Asbest gebunden ist, desto gefährlicher ist er.



Vorkommen

- Asbestzement (Eternit) in Baustoffen (Asbestpappe, Dachverkleidung, ...)
- Asbestplatten in Dichtungen, Sicherungen, Geräten
- Asbestfasern in Bremsbelägen, Fußbodenbelägen
- Asbestschürzen in Geräten als Dichtungen

Legal wird Asbest in großen Mengen in China und vor allem Russland verarbeitet und importiert.

Entsorgung

Asbestabfälle werden in staubdicht verschlossenen Kunststoffsäcken (BigBags) im Wertstoffhof angenommen und durch Fachfirmen entsorgt. Die Kunststoffsäcke werden Ihnen nach Absprache mit dem Sachgebiet UM auch angeliefert.



Gegenstände aus Asbest **nicht**

- brechen
- bearbeiten (schleifen oder trennen mit Winkelschleifer, ...)
- reinigen (abspritzen mit Hochdruckreiniger, bürsten, ...)

Bezüglich des Umgangs mit Asbest berät sie gerne das **Sachgebiet AS** (Herr Schüller -26631)
Bezüglich der Entsorgung von Asbest berät Sie gerne das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Beschreibung

Batterien und Akkus enthalten Schwermetalle und auch andere z.T giftige Stoffe. Daher dürfen verbrauchte Batterien nicht in den Hausmüll, sondern müssen zurückgegeben werden.

Entsorgung

Batterien werden in den grünen Sammelboxen gesammelt. Lithiumhaltige Akkus und Batterien werden in den gelben Sammelfässern mit der Aufschrift „Hochenergiebatterien“ gesammelt. Sammelfässer hierfür stehen im Wertstoffhof der FAU zur Verfügung.

Es stehen an folgenden Orten grüne Sammelbehälter der GRS zur Verfügung:

Erlangen Innenstadt

Schloss	– Raum 0.022
Verwaltung Halbmondstr.	– Raum 0.044
Angewandte Geologie	– Altlastenlager
Angewandte Geologie	– Werkstatt
Mineralogie	– Raum 0.205
Kollegienhaus	– Eingangsbereich
Physik in der Medizin	– Elektronikwerkstatt 00.076
Universitätsbibliothek	– Poststelle
Exp. Medizin I	– Werkstatt U 1.041
Kristallographie	– Laborraum
Philosophische Fakultät	– Pforte
Juristische Fakultät	– Pforte
Pharmazie / LM-Chemie	– Werkstatt 0013
Biochemie	– Werkstatt UG und Flur 1. OG
Organische Chemie	– Hintereingang, Werkstatt
Physiologie II	– EG
SG Arbeitssicherheit	– 1. OG

Erlangen Südgelände

Konstruktionstechnik	– Elektronikwerkstatt
Physikalisches Institut	– Lager
Anorganische Chemie	– Werkstatt UG Raum A00.61
Chemische Reaktionstechnik	– Chemikalienlager und T 0.94
Informatik	– Raum 02.125
Technische Elektronik	– Raum 3.23
Sondermüllzwischenlager	– Lager
Mech. Verfahrenstechnik	– Raum 0.343
Werkstoffwissenschaften I	– Werkstatt
Werkstoffwissenschaften VI	– 3. OG
Physikalische Chemie I	– Raum 00.130
Tierphysiologie	– Geb. A Raum 00133
Mikrobiologie	– Sekretariat
Physikalische Chemie II	– Mechanikwerkstatt
FAPS	– Sensorlabor 0035
Betriebseinheit Mechanik- und Elektronikwerkstatt	
Telefonzentrale Südgelände	
Wertstoffhof	

Nürnberg

WiSo-Fakultät Findelgasse	– Raum 0.029
WiSo-Fakultät Lange Gasse	– Raum 2.235
EWf-Seminargebäude	– Raum U1.025
FAPS	– Werkstatt
Energieverfahrenstechnik	– Werkstatt



Pole von lithiumhaltigen Batterien und Akkus sind vor der Entsorgung abzukleben! ! Keine defekten lithiumhaltigen Akkus in die Sammelboxen !

Den Austausch der Sammelboxen bitte immer beim SGUM anmelden, telefonisch oder wertstoffe@fau.de



Autobatterien müssen im Fachhandel zurückgegeben werden

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ S.03 Mitte).

Vermeidung / Verminderung

Nach Möglichkeit Netzteile, Akkus oder solarbetriebene Geräte verwenden.

Beschreibung

Als Rauschgift bzw. Betäubungsmittel bezeichnet werden Stoffe, die von den Anlagen I - III des Betäubungsmittelgesetzes erfasst sind. Dazu gehören alle "klassischen" Betäubungsmittel, wie z.B. Opium, Heroin, Kokain, synthetische Drogen (Ecstasy, LSD), Haschisch und Marihuana. Daneben werden eine Vielzahl weiterer Stoffe und Zubereitungen von dem Betäubungsmittelgesetz erfasst. Auch Arzneimittel, wie z.B. Methadon, Morphin oder Codein sind enthalten.

(www.umwelt-online.de/regelwerk/lebensmt/amg/btmg_ges.htm)

Der Umgang mit Betäubungsmitteln bedarf einer Erlaubnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte gem. BtMG.

Über Genehmigung und Antrag der Erlaubnis berät das Sachgebiet Arbeitssicherheit:

Tel.: 09131-85-26788 Fr. **Muchow-Eggers**

E-Mail: doerte.muchow-eggers@fau.de

Internet: www.as.zuv.uni-erlangen.de

Beschreibung

Biomüll ist organischer Abfall, der kompostiert wird.

Dazu gehören:

- Kaffee- und Teesatz
- Gemüse- und Obstreste
- feste Essensreste
- Zimmerpflanzen
- Grünschnitt und Unkräuter
- Blumensträuße

Entsorgung

Biomüll muss – wo vorhanden – in der braunen Abfalltonne mit der Aufschrift „Biomüll“ entsorgt werden.

Gartenabfälle werden in der Regel bereits durch Fachfirmen bzw. von den Mitarbeitern des Botanischen Gartens eingesammelt und kompostiert.



- Kehricht
- Staubsaugerbeutel
- Plastikmüll
- Windeln
- Hausmüll
- Wertstoffe
- Tierisches Eiweiß



Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ S.03 Mitte).

Beschreibung

CDs bestehen aus einem Kunststoffträger, einer Schicht Aluminium und etwas Lack.

Sie lassen sich fast sortenrein trennen und stofflich verwerten.



Entsorgung

Alte CDs können im Wertstoffhof angeliefert werden. (→ S. 3 oben)



Verpackungen und Hüllen sind vorher zu entfernen.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ S.03 Mitte).

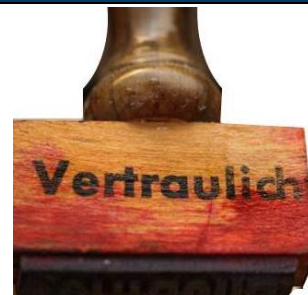
Hinweis

CDs mit vertraulichen Daten müssen zuvor mechanisch zerstört werden. (→ S. 13)

[Zurück zum Inhalt](#)

Beschreibung

Zu datenschutzrelevantem Abfall gehören alle Datenträger, die sensible personen-, betriebs- und institutsbezogene Daten enthalten. Zum Beispiel: Arbeitsverträge, Forschungsergebnisse...
Als Datenträger dient Papier oder Kunststoff (CDs, Disketten, Magnetbänder etc.). Bitte beachten Sie, dass meist nicht alle Datenträger ordnungsgemäß gekennzeichnet sind!



Entsorgung

Diese Datenträger müssen nach dem Bundesdatenschutzgesetz ordnungsgemäß unter Verschluss gehalten und mechanisch oder thermisch vernichtet werden, so dass diese für sich allein kaum verwertbare Informationen enthalten und nur mit großem Aufwand wieder korrekt zusammengefügt werden könnten.

Bitte beachten Sie, dass harte Datenträger (CDs, Magnetbänder, Festplatten etc.) gesondert gesammelt werden müssen!

Es berät Sie gern das **Sachgebiet I, Herr Gärtner -25860**
In Entsorgungsfragen berät Sie gerne das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Behälter (Beispiele)



	T7	T23	T24	T61
			Mit Schleuse	
Volumen V [L]:	70	250		600
Ordner Anzahl:	10	35		80

Beschreibung

Alle Verkaufsverpackungen sind über das Duale System Deutschland (DSD) einer Verwertung zuzuführen. Diese Verpackungen sind mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet und werden im „Gelben Sack“ bzw. in der „Gelben Tonne“ gesammelt.



In den „Gelben Sack“ bzw. die „Gelbe Tonne“ gehören somit alle Einwegverpackungen aus Aluminium, Kunststoff und Verbundstoff (Saft- und Milchtüten), die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind.

Kleinmengen, die kein DSD-Symbol haben können zum Restmüll gegeben werden. Größere Mengen sortenreiner Kunststoffe können in Containern, die vom Sachgebiet UM zu bestellen sind, entsorgt werden

Entsorgung

Innenstadt Erlangen / Nürnberg

Für die Sammlung des DSD-Materials ist der „Gelbe Sack“ bzw. die „Gelbe Tonne“ zu nutzen.

Südgelände

Am Südgelände war bisher eine sortenreine Trennung nicht möglich. Gelbe Tonnen stehen deshalb dort nicht zur Verfügung.

Folgende Abfälle gehören **nicht zum DSD-Material**:



- Papier
- Glas
- Einwegspritzen
- Restmüll
- Lebensmittelreste
- Gegenstände ohne Grünen Punkt



Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

Nach Möglichkeit Mehrwegverpackungen einsetzen.

Beschreibung

Elektro- und Elektronikschrott sind elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, die nicht mehr verwendet werden. Diese Geräte enthalten hochwertige und umweltgefährdende Rohstoffe. Die Rücknahme und Entsorgung ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz geregelt

(www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/krwabfg/reeg_ges.htm).



Entsorgung

- 1.) Datenschutzrelevante Inhalte (z.B. Festplatten) sind vom letzten Betreiber zu formatieren oder auszubauen und mechanisch zu zerstören.
- 2.) Gefährliche Stoffe (Öl, radioaktive Stoffe...) sind vorher auszubauen
- 3.) Noch gebrauchsfähige Geräte sind als diese zu kennzeichnen und im Wertstoffhof oder die Möbel-/Rechnerbörse im UnivIS abzugeben.
- 4.) Geräte in denen lithiumhaltige Batterien und Akkus verbaut sind dürfen nicht lose geschüttet werden. Die Geräte müssen transportsicher verpackt sein, dazu eignen sich zum Beispiel Gitterboxen. Ein Hinweisschild ist an die Verpackung anzubringen!
- 5.) Mobiltelefone werden in dafür vorgesehenen Sammelboxen gesammelt. Diese Boxen finden Sie im Wertstoffhof oder können beim **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)) angefordert werden

Kleingeräte oder geringe Mengen können direkt im Wertstoffhof angeliefert werden. Eine Abholung in kleinen Mengen ist ebenfalls nach Anmeldung bei Sachgebiet UM möglich.

Bei Mengen über 1m³ wird die Entsorgung in Absprache mit dem SG UM individuell geregelt.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, inventarisierte Geräte vor der Entsorgung abzumelden!

Vermeidung / Verminderung

- Bei Neubeschaffungen auf Langlebigkeit, Nachrüst-Garantie und Reparierbarkeit achten
- Auf einfache Demontagemöglichkeit achten (z. B. verschraubt statt verklebt)
- Auf Rücknahmemöglichkeit des Herstellers oder Vertreibers achten
- Vermeiden von Geräten in Kompaktbauweise
- Für nicht mehr benötigte, aber noch funktionsfähige Rechner und entsprechendes EDV-Zubehör, nutzen Sie bitte auch die Möbel-/Rechnerbörse im UnivIS (www.univis.uni-erlangen.de).

Beschreibung

Beim Entwickeln von belichteten Filmen (z. B. Röntgenfilme) werden sowohl Fixierbäder als auch Entwicklerlösung benötigt, die nach dem Einsatz nicht mehr verwendbar sind und der Aufbereitung (Silberrückgewinnung) bzw. Entsorgung zugeführt werden.

Entsorgung

Kleine Mengen an Fotochemikalien können, getrennt nach Fixierbädern und Entwicklerlösungen gesammelt, im Rahmen der Sondermüll-Entsorgung beim Sachgebiet UM angemeldet werden.

Bei größeren Mengen werden Fixierbäder und Entwicklerlösungen in Großstankanlagen getrennt gesammelt. Diese werden mittels Saugwagen der Aufbereitung und Entsorgung zugeführt.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

Vermeidung / Verminderung

Vermeidung durch den Einsatz digitaler Fotografie

GENTECHNIK – ABFÄLLE AUS GENTECHNISCHEN ANLAGEN

Beschreibung

Gentechnische Arbeiten dürfen nur in gesonderten Anlagen durchgeführt werden. Die Errichtung und der Betrieb solcher gentechnischer Anlagen bedürfen einer Genehmigung der zuständigen Behörde (Regierung von Unterfranken) gem. Gentechnikgesetz (GenTG).

Der verwaltungsmäßige Vollzug (Antrag, Genehmigung etc.) erfolgt über das Sachgebiet Arbeitssicherheit (Fr. Muchow-Eggers, Tel.: -26788; E-Mail: doerte.muchow-eggers@fau.de; Internet: www.as.zuv.uni-erlangen.de).



Entsorgung

Zuständig für die Vorbereitung der Entsorgung bzw. die Entsorgung ist der/die jeweilige Beauftragter Biologische Sicherheit bzw. Projektleiter der Gentechnischen Auflage.

Abfälle aus gentechnischen Anlagen sind entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Genehmigungsbescheides und des GenTG sowie der dazugehörigen Nebenbestimmungen vor der Abgabe durch geeignete Maßnahmen zu behandeln (z. B. autoklavieren).

Enthalten die dann verbleibenden Abfälle nach der Behandlung noch Gefahrstoffe, sind diese beim **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)) anzumelden.

Beschreibung

Hierunter fallen Materialien mit schädlichen Verunreinigungen bzw. biologischen Kontaminationen. Dies sind z. B.

- Blut
- kontaminierte Laboreinwegteile wie z.B. Tücher, Pipetten, etc.
- mit biologischen Arbeitsstoffen kontaminiertes Material

Infektiöse Abfälle sollten nach Möglichkeit desinfiziert bzw. inaktiviert werden (z.B. in Autoklaven).

Entsorgung

Zur Entsorgung von infektiösem Material ist eine vorherige Beratung erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

KÜHLGERÄTE

Beschreibung

Kühlgeräte enthalten teilweise umweltschädliche Stoffe im Kühlmittel oder in der Isolierung. Neben den gefährlichen Fluorchlorkohlenwasserstoffen im Kühlmittel und im isolierenden Kunststoffschäum kommen u. a. Maschinenöl und Schwermetalle vor.



Entsorgung

Kühlgeräte werden nach Terminabsprache abgeholt. Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

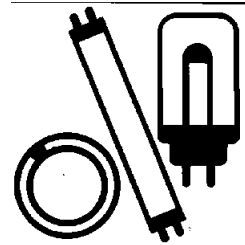
Fragen Sie bei Neuanschaffungen den Händler nach der Rücknahme.

Beschreibung

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Leuchten sind wegen der Inhaltsstoffe, überwachungsbedürftige Abfälle.



- Leuchtstoffröhren nie in den Restmüll.
- Sie dürfen auf keinen Fall zerbrochen oder zerschlagen werden.



Entsorgung

Defekte Leuchtstoffröhren werden ausgetauscht und einer entsprechenden Entsorgung zugeführt. Sie können im **Wertstoffhof** angeliefert werden. (→ [S.03 oben](#))

Halogenleuchten und Glühlampen können im Restmüll entsorgt werden.

Größere Mengen werden nach Anmeldung abgeholt.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Beschreibung

Medikamente sind überwachungsbedürftige Abfälle.

Sie dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.



Entsorgung

Altmedikamente können grundsätzlich in jeder Apotheke oder beim **Giftmobil** der Kommune, in der Sie wohnen, zurückgegeben werden.

In Einrichtungen der FAU anfallende Altmedikamente sowie Reste aus der Produktion bzw. der Verwendung von Medikamenten können über das kostenlose Rücknahmesystem der **Klinikapotheke** entsorgt werden.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

Beschreibung

Metallschrott ist ein Wertstoff, der sich gut recyceln lässt. Zur Verwertung muss er frei von Verunreinigungen sein. Hierfür ist eine sortenreine Trennung unabdingbar. Metallschrott darf lackiert sein, aber ihn dürfen keine anderen Stoffe wie z.B. Holz oder Kunststoff anhaften.

Entsorgung

Metallreste, wie Getränke- bzw. Konservendosen aus Weißblech und Aluminiumfolie sind in den Altmetallcontainer zu entsorgen.

Standorte der Metallcontainer in der FAU:

Erlangen Innenstadt

Bismarckstraße 1
Fahrstraße 17 / Schuhstraße 19
Henkestraße 42
Schwabachanlage 10

Erlangen Südgelände

Cauerstr. 4
Egerlandstr. 1/3
Hörsaal Chemie / Informatikgebäude
Staudtstr. 5
Staudtstr. 7

Nürnberg

Lange Gasse 20
Regensburger Straße 160
Findelgasse 7/9

Metallschrott unter 100kg kann im **Wertstoffhof** angeliefert werden.

Eine Abholung größerer Mengen ist nach Absprache möglich, das Sachgebiet UM stellt auch Container für gesonderte Sammlungen auf.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

Aufgrund des sehr gewässerbelastenden und energieaufwendigen Herstellungsprozesses, sollte nach Möglichkeit der Einsatz von Aluminium, insbesondere als Verpackungsmaterial, reduziert werden.

QUECKSILBERHALTIGE ABFÄLLE

Seite: 20

Beschreibung

Zu quecksilberhaltigen Abfällen zählen

- Elementares Quecksilber
- verunreinigte Quecksilber-Reste
- kontaminierte Betriebsmittel
(Gläser, Schläuche, Lappen, Aufsaugmittel, Schwämme, etc.)
- Leuchtstoffröhren (→ [Leuchtmittel](#))

Entsorgung

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

RADIOAKTIVE ABFÄLLE

Seite: 20

Beschreibung

An der FAU und dem Universitätsklinikum werden in verschiedenen Bereichen Radionuklide eingesetzt. Dadurch fallen radioaktive Abfälle an. Diese Abfälle müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden.

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen bedarf einer Genehmigung des Landesamtes für Umweltschutz gem. StrlSchV (StrlSchV). Der verwaltungsmäßige Vollzug (Antrag, Genehmigung etc.) erfolgt über das Sachgebiet Arbeitssicherheit (Fr. Muchow-Eggers, Tel.: -26788; E-Mail: doerte.muchow-eggers@fau.de; Internet: www.as.zuv.uni-erlangen.de).



Entsorgung

Radioaktive Abfälle sind nach den Vorgaben der Gesellschaft zur Behandlung radioaktiver Stoffe in Bayern (GRB) bzw. den im Genehmigungsbescheid genannten Auflagen und den Bestimmungen der StrlSchV über den Strahlenschutzbeauftragten abzugeben.

Fest umschlossene radioaktive Stoffe in Geräten müssen vor der Abgabe des Gerätes unter Beachtung der StrlSchV fachgerecht entfernt werden; die entfernten Stoffe müssen wie vorgenannt beschrieben über den Strahlenschutzbeauftragten abgegeben bzw. entsorgt werden.

Informationen, welcher Strahlenschutzbeauftragte für Ihren Bereich zuständig ist, erhalten Sie beim Sachgebiet Arbeitssicherheit (Fr. Muchow-Eggers, Tel.: -26788; E-Mail: doerte.muchow-eggers@fau.de; Internet: www.as.zuv.uni-erlangen.de).

Beschreibung

Restmüll ist die Menge von Abfällen die nach der Sortierung nicht in eine der in diesem Leitfaden genannten Abfallarten eingeordnet werden kann und nach dem Stand der Technik nicht weiter verwendet werden kann.

Dazu gehören:

- Lumpen
- Kericht
- beschichtetes Papier
- verschmutzte Folien
- Glühbirnen, Halogenleuchten (keine Leuchtstoffröhren!)
- Einwegartikel
- Hygieneartikel

Entsorgung

Restmüll darf auf keinen Fall Gefahrstoffe enthalten, wie z. B.



- Chemikalienreste und Giftstoffe sowie alle Materialien mit Anhaftungen
- Altöl und ölhaltige Abfälle
- Brennende, schwelende oder zur Selbstentzündung neigende Abfälle
- Explosive Stoffe
- Gasflaschen
- Radioaktive Stoffe
- Infektiöses Material
- Umweltgefährdende Stoffe

Die Sammlung des Restmülls erfolgt in Papierkorbeinsätzen bzw. in extra dafür bereitgestellten Behältern mit Deckel. Diese Behälter tragen die Aufschrift „Abfall“ oder „Abfall zur Verwertung“.

Zu Papierkorbeinsätzen und Abfallbehältern berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

Vor der Entsorgung des Restmülls ist zu prüfen, ob für die jeweiligen Stoffe nicht doch eine Möglichkeit der Verwertung besteht.

Beschreibung

Dies sind Abfallstoffe, die Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen und somit eine potentielle Gefahr für die Gesundheit und/oder der Umwelt darstellen. Sie sind besonders überwachungsbedürftig.

Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anmeldung der Abfälle bei **SG UM**

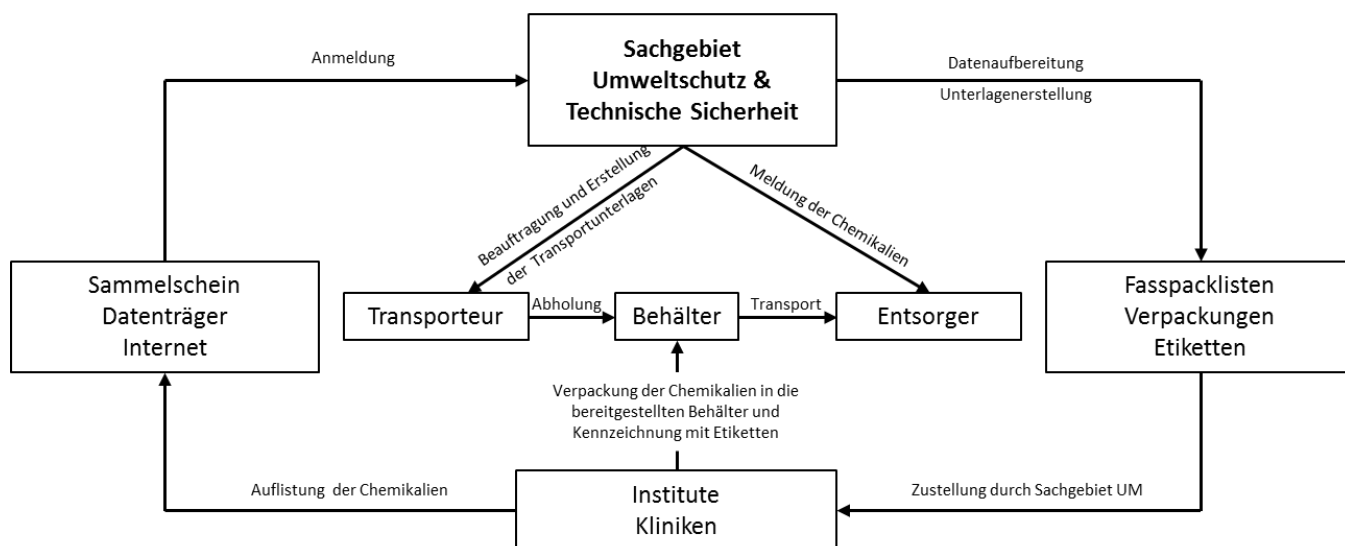
Tel.: 09131-85-250-83 Hr. **Gunselmann**
-80 Hr. **Buyken**
-84 Hr. **Koch**

E-Mail: sondermuell@fau.de

Internet: <https://www.sgum.zuv.fau.de/>

Zur Nutzung von „Sondermüll Online“ benötigen Sie eine Nutzungsberechtigung. Diese erhalten Sie von SG UM (Hr. Gunselmann, Tel.: -25083, Herr Koch, Tel.: -25084 bzw. www.sgum.zuv.fau.de).

Schematischer Entsorgungsablauf für Sondermüll



Vermeidung / Verminderung

- Überhöhte Chemikalienvorräte vermeiden
- Chemikalienchenkungen nur dann annehmen, wenn in Art und Menge tatsächlich benötigt
- Keine Verunreinigungen in die Vorratsgefäße einschleppen
- Lösungsmittel durch Destillation zurückgewinnen
- Verzicht auf Einsatzstoffe, deren Entsorgung problematisch ist (z. B. quecksilberhaltige Verbindungen, Chromschwefelsäure)
- Experimente im kleinstmöglichen Maßstab durchführen

Beschreibung

Hierzu zählen sperrige Einrichtungsgegenstände, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in einen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Restmüll entsorgt werden können.

Entsorgung

Bei größeren Mengen ist das SG UM rechtzeitig zu informieren, damit gegebenenfalls Sperrmüllcontainer zur Entsorgung bereitgestellt werden können.

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

Funktionsfähige Möbel bitte in der **Möbel-/Rechnerbörse** im UnivIS ausschreiben.
(www.univis.uni-erlangen.de)

SPRAYDOSEN

Beschreibung

Dies sind unter Druck stehende Metalldosen zum Versprühen von Flüssigkeiten. Sie werden wie folgt unterschieden:

- Spraydosen mit schädlichen Inhaltsstoffen (z.B. Lackspraydosen)
- Spraydosen mit **unschädlichen** Inhaltsstoffen (z.B. Haarspray)



Entsorgung

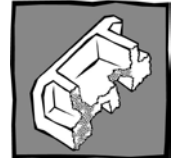
Bei Spraydosen mit schädlichen Inhaltsstoffen berät sie gern das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

Spraydosen, die **unschädliche** Inhaltsstoffe enthalten und mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, kommen in den „Gelben Sack“ bzw. in die „Gelben Tonne“.

Beschreibung

Styropor ist zwar gut recyclebar, aufgrund eines Überangebotes ist eine Wiederverwertung jedoch nicht immer rentabel. Das für ein Recycling geeignete Styropor darf keinerlei Verunreinigungen oder Anhaftungen (Aufkleber, Aufschrift etc.) enthalten.

Verpackungschips aus Styropor lassen sich von solchen aus Cellulose u. a. kaum unterscheiden. Daher ist eine saubere Getrenntsammlung und ein Recycling nicht möglich.



Entsorgung

Wenn das Styropor nicht an die Lieferfirma zurückgegeben werden kann, wird das Styropor in gesonderten Säcken (Anforderung über die Leitwarte, Tel.: -27777 oder Fr. Kümmerle, Tel.: -20325) gesammelt und entsorgt.

Dazu sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Styropor-Formteile die sauber, unbelebt und nicht lackiert sind
- Trennung von weißen und bunten Styropor-Formteilen sowie von Verpackungschips

Die vollen Säcke können im Wertstoffhof der FAU, oder donnerstags im Rahmen der Donnerstags-Tour abgegeben werden. Anmeldung bei Fr. Kümmerle, Tel.: -20325

In Nürnberg werden Styroporsäcke jeden ersten Dienstag im Monat von der Firma Hofmann eingesammelt!

Es berät Sie gern das **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

- Mehrwegverpackungen verwenden
- Lieferanten auf umweltfreundlichere Alternativen wie Holzwolle, Cellulosechips oder Altpapier/Pappe ansprechen
- Wenn möglich, Styropor und Styroporchips häufiger verwenden

Beschreibung

Tierkadaver sowie Abfälle aus Tierhaltung (Tiereinstreu etc.) müssen gesammelt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Grundsätzlich sind Materialien dieser Art, die in gentechnischen Anlagen im Laborbereich anfallen z. B. durch Autoklavierung zu inaktivieren.

Materialien gemäß o. g. Beschreibung, die nicht aus gentechnischen Anlagen entstammen, werden in Zusammenarbeit mit SG UM zur Entsorgung vorbereitet.

Entsorgung

Zur Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen aus der Tierhaltung berät sie gern das **Sachgebiet UM** Sondermüllentsorgung (→ [S.03 unten](#)).

[Zurück zum Inhalt](#)

Beschreibung

Tintenkartuschen aus Tintenstrahldruckern sowie Tonerkartuschen aus Laserdruckern und Faxgeräten sind teure und aufwendige Produkte, die aus einem robusten Kunststoffgehäuse bestehen, angefüllt z. B. mit Federn, Schrauben, Druckkopf bei Tintenkartuschen und einer Handvoll Toner bzw. einigen Millilitern Tinte.

Entsorgung

Leere Toner- und Tintenkartuschen aus Tintenstrahldruckern, Laserdruckern und Faxgeräten werden in der Regel bei Kauf einer neuen Kartusche vom Händler zur Entsorgung bzw. zum Recycling zurückgenommen.

In einigen Einrichtungen der Universität wurden Sammelbehälter (IPC-Sammelbox der Firma Interseroh) zur Sammlung von Toner- und Tintenkartuschen aufgestellt. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Kartuschen bitte nur in der Kunststoffverpackung bzw. in einer Plastiktüte eingewickelt einwerfen (Kartonagen über Altpapier entsorgen).
- Nicht in die Sammelbox gehören Restabfall, Büromüll, Kartonagen, Kunststoffteile, Tintentanks und reine Tonerbehälter (keine Foto-leitertrommel).



Volle Behälter können per Mail direkt bei der Fa. Interseroh Recycling, mit dem der Box beiliegenden Formular zur Abholung (und Neulieferung von Boxen) oder beim Sachgebiet Umweltmanagement zur Abholung angemeldet werden, per Mail an wertstoffe@fau.de

Wichtig! Die Box muss mit Klebeband gut verklebt werden! Auf die Abholadresse achten.

Bei Fragen und Standortwünschen wenden Sie sich bitte an **Sachgebiet UM** (→ [S.03 Mitte](#)).

Vermeidung / Verminderung

- Nur völlig entleerte Kartuschen zum Recycling bzw. Wiederbefüllen geben. Um eine Beschädigung der Kartuschen zu vermeiden, sollten Sie mit der Kunststoffverpackung (Kartonage über Altpapier entsorgen) abgegeben werden.
- Keine unnötigen Ausdrucke oder Kopien fertigen.
- Wiederbefüllbare Kartuschen verwenden.